

Chris Baron, Lychener Straße 56 in 17268 Templin
Kommissarischer Vertreter der DAV-Ortsgruppe
„Döllnfließ“ e.V.

Chris Baron
Lychener Straße 56

17268 Templin

Tel: 0152 51498465
Mail: chrisbaron149@gmx.net

Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Str.1
Untere Naturschutzbehörde

17291 Prenzlau

Datum: 22.04.2021

**Betrifft: Antwortschreiben Beratung Angelfischerei auf dem Döllnsee am 11.03.2021
Anzeige kommissarischer Vertretung des Vereins „Döllnfließ“ e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir informieren, daß nach Rücktritt des Vorsitzenden und Teilen des Vorstandes unserer DAV-Ortsgruppe bis zur nächst möglichen Neuwahl der Sportfreund Chris Baron nach Beschluß der Vereinsmitglieder die kommissarische Vertretung des Vereins übernommen hat. Wir bitten dies bei den nächsten Gesprächseinladungen zu berücksichtigen. Weiterhin möchten wir in dem Zusammenhang darauf hinweisen, zukünftig mit mindestens 2 Sportfreunden bei weiteren Gesprächen zur Sachlage am Großen-Döllnsee vertreten sein zu wollen, da aus der Sichtung der Protokolle vergangener Zusammenkünfte eine ungerechte Zusammensetzung der Gremien zu verzeichnen ist und der Eindruck einer Bittsteller-Funktion des Vorsitzenden Rassmann vermittelt wurde.

Nach Sichtung des Protokolls Ihrer Beratung vom 15.03.2021 nehmen wir leider zur Kenntnis, daß unserem Anliegen zur weiteren Beangelung des Großen-Döllnsees seit Beginn der Auseinandersetzung im Oktober 2020 bis heute nicht ansatzweise entsprochen wurde. Wieder müssen wir uns Vorwürfe vom Revierleiter Vöcks gefallen lassen, der Angler in vernünftige und unvernünftige kategorisiert und eine angebliche Vermüllung, Falschfahren usw. uns überantworten möchte bzw. uns beschuldigt in Vergangenheit nicht für Ordnung und Sicherheit gesorgt zu haben. Allein diese Aussage macht fassungslos und bezeichnet die Einstellung zur Sache.

Die weitere Aussage von Hr. Mehl, mit dem Befahren des Sees ein besonderes Recht erfahren zu dürfen wird mit dem Beitrag von Hr. Wendt dann offensichtlich noch kompensiert, zukünftig von 19 genehmigten Booten nur 5 auf den oberen Bereich (95ha) zuzulassen, wobei diese dann nur noch der Fischereiaufsicht dienen sollten.

Stellt man die Aussagen der Handelnden den Gegebenheiten am Großen-Döllnsee gegenüber, werden uns auferlegte Verbote und Einschränkungen mit naturschutzrechtlichen Belangen

begründet, gleichzeitig aber jagdliche Einrichtungen mit expliziter Abholzung von Schußkorridoren in einem sensiblen Gebiet geduldet, ist dies für uns nicht mehr hinnehmbar und wir werden uns dagegen wehren.

Unsere Forderung, den gesamten Seebereich mit genehmigten 19 Booten befahren zu können und das Einrichten von mehr als 3 Uferangelstellen, halten wir aufrecht.

Allerdings könnten wir uns bezüglich weiterer Befahrbarkeit einen Kompromiss hinsichtlich des rot markierten Areals im östlichen Seebereich vorstellen und auf dortige Aktivitäten verzichten. (Zeichnung)

Weiterhin gibt es jetzt ein aussagekräftiges Angebot eines Schwimmsteiges mit möglichen Finanzierungsvarianten. Ein entsprechender Antrag wird in Kürze bei Ihnen eingehen.

Mit den Schreiben geben wir zur Kenntnis, ebenfalls an einer einvernehmlichen Lösung des Problems Angalmöglichkeiten an und auf dem Großen-Döllnsee interessiert zu sein.

Da sich aber leider an der Artikulation der Verantwortlichen von Landkreis, Forst und Biosphäre bis heute nichts geändert hat, sehen wir uns jetzt zur überregionalen Bekanntmachung unserer Situation veranlasst. Dies dann auch mit dem Hinweis auf den Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg Seite 73 Zeile 3850 mit einer eigentlich eindeutigen Aussage:

Fischerei

*Die Koalition wird die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen und Seen durch die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft unterstützen. Die Teichwirtschaften haben große Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir werden den finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften erhöhen. Daneben werden wir die Entwicklung der Erwerbsfischerei- und Aquakulturbetriebe durch finanzielle Flankierung der europäischen Förderprogramme fördern sowie die Teichwirtschaften in NATURA 2000-Gebieten durch Vertragsnaturschutz stärker unterstützen. In den Entwicklungskonzeptionen im Rahmen der FFH-Managementplanung ist auch der fischereiliche und naturschutzfachliche Sachverstand der organisierten Anglerschaft einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. **Es werden nachhaltige Regelungen zur guten fachlichen Praxis festgelegt.** Dies ist die Grundlage für die Aufnahme in ein Brandenburger Regionalsiegel. Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Institut für Binnenfischerei in Sacrow ist strategisches Ziel*

Mit freundlichem Gruß

Chris Baron